

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Energiespargesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Energiespargesetzes

Vom ...

Artikel I Änderung des Energiespargesetzes

Das Berliner Energiespargesetz in der Fassung vom 2. Oktober 1990 (GVBl. S. 2144), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2001 (GVBl. S. 260), wird wie folgt geändert:

Nach § 25 wird folgender § 25 a eingefügt:

„§ 25a
Einschränkung der Beheizung von Freiflächen

Der Betrieb von gasbetriebenen Anlagen und Elektrostrahlern auf Freiflächen, Terrassen und Balkonen zum Zwecke des Heizens ist untersagt.“

Artikel II Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Bis zum Jahr 2020 muss Berlin seine CO₂-Emissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 verringern, um seinen Beitrag zum Eindämmen der Klimakatastrophe zu leisten. Das wichtigste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Einsparen von Energie. Die Bundesregierung und viele private Bauherren

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen

investieren deshalb Milliarden, um Gebäude zu dämmen, damit nicht weiter zum Fenster hinaus geheizt wird. Gleichzeitig werden in Berlin immer neue Heizpilze und elektrische Wärmestrahler für die Außengastronomie aufgestellt. Das Beheizen von Freiflächen ist die ineffizienteste Form des Heizens und extrem klimaschädlich. Nach Angaben von Greenpeace verursacht ein Heizpilz im Jahr so viel CO₂ wie ein Auto.

Einzelne Bezirke verbieten in ihren Genehmigungen für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes die Nutzung von Heizpilzen. Heizpilze auf von der Gastronomie genutzten Privatgrundstücken sind jedoch auch in diesen Bezirken weiter zulässig, was den Wettbewerb verzerrt. Zudem weichen einzelne Gastronomiebetriebe auf elektrische Wärmestrahler aus, die nicht nur von der Wärmenutzung, sondern darüber hinaus auch bei der Wärmeerzeugung extrem ineffizient sind.

Die Kompetenzen der Bezirke reichen nicht aus, um das klimaschädliche Beheizen von Freiflächen zu unterbinden. Deshalb muss das Land ein Heizpilzverbot durchsetzen, wie es von Senatorin Lompscher im Herbst 2007 befürwortet, im November 2007 verworfen und heute erneut befürwortet wird.

Um Fehlinvestitionen vorzubeugen und zügig Rechtssicherheit zu schaffen, soll das Heizpilzverbot schnell als punktuelle Ergänzung des Berliner Energiespargesetzes beschlossen werden. Die monatelange Unklarheit für die Gastronomiebetriebe muss jetzt schnell beendet werden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das Heizpilzverbot erst in unbestimmter Zeit mit einem Berliner Klimaschutzgesetz zu regeln, zumal der Senat die Präsentation seines Entwurfs für ein Klimaschutzgesetz schon mehrmals verschoben hat und auch heute nicht klar ist, wann er diesen Gesetzentwurf endlich ins Parlament einbringt.

Berlin, den 4. November 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Schäfer Kubala
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen